

Der Brüger  
Bürgerfreund,  
Eine Zeitschrift  
No. 16.

Brieg, den 19. April 1816.

Räthsellied.

Ein Volkslied im Württembergischen.

Es ritt einmal ein Ritter,  
Die Welt Berg aus Berg ein,  
Da fand er auf der Straße  
Ein hübsches Mägdelein.  
Der Ritter grüßt das schöne Kind,  
Steigt ab, setzt sich zu ihr geschwind.

Ein Räthsel will dich fragen,  
Mein liebes Mägdelein,  
Und wenn's du thust errathen,  
Sollst du mein Weiblein seyn.  
Welcher Schuß zielt immer und trifft nie?  
Und was lernt ein Mädchen ohne Müh?

Herr Ritter euer Räthsel  
Soll bald errathen seyn,

Q

Ih

Ich werd mich wohl bemühen  
 Zu seyn euer Weiblein.  
 Der Bogenschuß am Himmel zielt immer und trifft  
 Und Lieben lernt ein Mädchen ohne Müh.

Ein Räthsel will dich fragen,  
 Mein liebes Mägdelein,  
 Und wenn's du thust errathen,  
 Sollst du mein Weiblein seyn.  
 Was geht tiefer als ein Holz?  
 Und welches ist das treflichste Holz?

Herr Ritter euer Räthsel  
 Soll bald errathen seyn,  
 Ich werd mich wohl bemühen  
 Zu seyn euer Weiblein.  
 Liebe geht tiefer als ein Holz,  
 Und wohl ist die Rebe das treflichste Holz.

Ein Räthsel will dich fragen,  
 Mein liebes Mägdelein,  
 Und wenn's du thust errathen,  
 Sollst du mein Weiblein seyn.  
 Welches Wasser ist ohne Fisch?  
 Und welches Haus ist ohne Tisch?

Herr Ritter euer Räthsel  
 Soll bald errathen seyn,

Ich

Ich werd mich wohl bemühen  
 Zu seyn euer Weiblein.  
 Das Wasser im Bodensee ist ohne Fisch,  
 Das Vogelhaus ist ohne Lisch.

Ein Räthsel will dich fragen,  
 Mein liebes Mägdelein,  
 Und wenn's du thust errathen,  
 Sollst du mein Weiblein seyn.  
 Welches Wasser ist ohne Sand?  
 Und welcher König ist ohne Land?

Herr Ritter euer Räthsel  
 Soll bald errathen seyn,  
 Ich werd mich wohl bemühen  
 Zu seyn euer Weiblein.  
 Das Wasser im Auge ist ohne Sand,  
 Der König in den Karten ist ohne Land.

Ein Räthsel will dich fragen,  
 Mein liebes Mägdelein,  
 Und wenn's du thust errathen,  
 Sollst du mein Weiblein seyn.  
 Welche Straße ist ohne Staub?  
 Und welcher Wald ist ohne Laub?

Herr Ritter euer Räthsel  
 Soll bald errathen seyn,  
 Ich werd mich wohl bemühen  
 Zu seyn euer Weiblein.

Die

Die Milchstraß am Himmel ist ohne Staub.  
Der Fichtenwald ist ohne Laub.

Ein Räthsel will dich fragen,  
Mein liebes Mägdelein,  
Und wenn's du thust errathen,  
Sollst du mein Weiblein seyn.  
Welches Thier ist ohne Maul?  
Und welches Haus ist ohne Saul?

Herr Ritter euer Räthsel  
Soll bald errathen seyn,  
Ich werd mich wohl bemühen  
Zu seyn euer Weiblein.  
Der Vogel hat 'n Schnabel und hat kein Maul.  
Das Schneckenhaus ist ohne Saul.

Ein Räthsel will dich fragen,  
Mein liebes Mägdelein,  
Und wenn's du thust errathen,  
Sollst du mein Weiblein seyn.  
Welches Feuer ist ohne Brand?  
Und welches Haus ist ohne Wand?

Herr Ritter euer Räthsel  
Soll bald errathen seyn,  
Ich werd mich wohl bemühen  
Zu seyn euer Weiblein.  
Das gemahlte Feuer ist ohne Brand.  
Des Himmels Haus ist ohne Wand.

Errathen, liebes Mädchen! hast du die Räthsel all',  
 Komm hinter meinen Rücken und reit durch Berg  
 und Thal,  
 Und ew'ge, ew'ge Liebe sey dein Lohn  
 Und hopp, hopp, hopp und hopp, hopp, hopp  
 gings mit ihr davon.

---

### Graf Lauzun.

Ein edler Graf aus Frankenland,  
 Lauzun war er genannt,  
 Der einst den Lohn der Tapferkeit,  
 Verfolgt von Fürstenlaun' und Neid,  
 Im tiefen Kerker fand;

Lag nun darinn, und finster war  
 Der Kerker, wie ein Grab,  
 Denn kärglich lies ein Fensterlein  
 Der lieben Sonne milden Schein  
 Des Mittags nur herab.

Der tiefsten Todesstille Graun  
 Vermehrte seine Noth.  
 Es schien ihm, hätten manche Nacht  
 Nicht Uhu schaudern ihn gemacht,  
 Die ganze Schöpfung todt.

Er fleht um Feder und Papier;  
 Allein der Tigerblick  
 Des Kerkermeisters, gab, o Gott!  
 Der heißen Bitte — kalten Spott,  
 Den Thränen — Fluch zurück.

Schwer drückt der Langeweile Last,  
 Schwer, wie der Alp, sein Herz.  
 Die Geist- und Herzens-Hungersnoth,  
 Viel ärger oft als selbst der Tod,  
 War nun sein grösster Schmerz,

Einst nam er eine Spinne, dicht  
 An seinem Glocke, wahr;  
 Das erste Thierchen, das so nah  
 Er wieder sich bewegen sah  
 Seit manchem langen Jahr.

Sehr froh er über diesen Fund  
 In seinem Herzen war,  
 Und von dem Augenblick gleich an  
 Das kleine Thier so lieb gewann,  
 Als lieb ihm keins noch war.

Oft sah er ihrer Wirthschaft zu,  
 Wie sie behend und flug  
 Sich seine Nege spann, und kam  
 Ein Mückchen, blitzgeschwind es nahm,  
 Und in ihr Zellchen trug.

Vertraulich hatte sie sich auch  
Ein Fädchen ausgespannt,  
Bis hin wo ihr Ernährer lage  
Drauf holte sie sich jeden Tag  
Die Speis' aus seiner Hand.

Des Thierchens List und Fleis und Kunst,  
Und seine Sorg', ihm Gras  
Zu schaffen, machte, daß er fast  
Ganz seiner Ketten schwere Last,  
Die Welt und sich vergaß.

Den Kerkermeister wundert sehr  
Des Grafen froher Mut.  
Was gilt es, dacht' er, daß er sich  
So froh nur stellek gegen mich,  
Und mirs zum Possen thut.

Nun gab er durch das Schlüsselloch:  
Auf unsern Grafen Acht,  
Und sah bei Mittagschein gar bald,  
Dass ihm den öden Aufenthalt  
Die Spinn' erträglich macht.

Auch diese Freude gönnt er nicht,  
Bei Wasser und bei Brod,  
Dem Mann, der nichts zu Leid ihm that;  
Ach nein, der Gube kam, und trat  
Die arme Spinne tod.

Wie wütend fuhr dem Mörder zwar  
Der Graf nach dem Genick,  
Allein die Kette, die ihn band,  
War stärker, als die schwache Hand,  
Und zog Lautzun zurück.

Wie eine Mutter um ihr Kind,  
So weint ums Thierchen er,  
Und grämte noch sich fast ein Jahr  
Um seine Freundin immerdar,  
Und starb dann hinterher.

---

## Sonderbare Grenzberichtigung.

---

Wörtlich aus einem im hiesigen Stadtarchiv befindlichen Buche extrahirt.

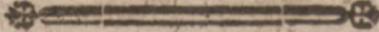
Auf des Hochwürdigen der Durchlauchten hochgebohrnen Fürsten vnd Herrn, Herrn Johann Friederichs, Thum Probsten zu Magdeburgk vnd Herrn Johanns Georgens gebrüdern Herzogen in Schlesien zur Ligniz vnnnd Briegk. Unser gnedigen Fürsten vnnnd Herrn gnediges vorgutt ansehen vnnnd begehren sindt zwischen vnnnd In Ihrer Fl. G. vnnnd dann geminer Stadt Wäldern hinterm Lebbisch am Thiergarten anzufahen bis auf Eschepelwizer seldt die gränzen besichtigt, die koppizien auß nev aufgesworffen, vnnnd also aller stritt, so zwischen Ihren Fürstl. Ge. vund der Stadt zu etlichen flecken entstanden, vnnnd hinforder noch entstehen möchte aufgehoben, vnnnd dadurch künftig präcabirt worden. Zur solcher grenzbesichtigung aber haben Ihre Fürstl. Gn. von Ihrer Hr. Räthen verordnet die Edlen wohlgebohrnen Gestrengen vnnnd Ehrenveste herrn Georgen Hr. von Kittliz, Hans von Poser vnnnd J. von Waldav. Und damit dieser gehaltenen granczhandlung Ihr ein gedenckzetchen sein möchte, hatt obgedachter Fürstl. Gn. Forstmeister George Pogarell nach gehal tener zu groß lebbisch wahlzeit die ein Erbar Rath als dor präpariren lassen, überwenten Personen allen dte

die Wärte abgeschnitten, ausgenommen den  
Hrn. Burgermeister,\*), welcher nachdem er diesen  
Handel vermerket, sich verborgen vnd darnoch stilles  
schweigende davon geritten, welches geschehen den  
4 July ao. 1587.

---

\* Der schlaue Bürgermeister hieß Jeremias Döring.

K.



Anzeigen.

# Anzeigen.

## Publicandum.

Denen hiesigen resp. Einwohnern mache ich hierdurch bekannt, daß der in so mancherlei Fällen sich bei denen hiesigen Stadt-Einwohnern, und vorzüglich der ärmsten Classe, so verdient gemachte Stadt-Arzt Herr Faber, wiederholt mit Impfung der Schutzvöcken sich zu beschäftigen anfängt. Ich fordere daher alle Eltern, welche Kinder haben, die keine natürlichen Pocken gehabt, oder noch nicht geimpft worden, hiermit auf: diese Kinder zu gedachtem Herrn Faber zur Impfung zu bringen, und nicht erst abzuwarten, daß solche durch Zwangsmittel dazu angehalten werden, oder sich denen unausbleiblichen Sperrungen der Wohnungen, im Fall die natürlichen Pocken eintreten, aussetzen. Die resp. Hauseigenthümer werden wiederholt Ihrer selbstwillen hieran erinnert, in ihren Häusern keinen Einwohner zu dulden, deren Kinder nicht die Pocken gehabt, oder solche nicht haben einimpfen lassen; widrigfalls sie sich die große Unannehmlichkeit selbst zuschreiben können, daß wenn die natürliche Pocken bei einem Kinde eintreten, das Haus und die Wohnung wegen weiterer Verbreitung des Uebels, ohne auf irgend eine Vorstellung zu achten, gesperret wird.

Brieg, den 4ten April 1816.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

## Bekanntmachung.

Das Betteln, besonders des Freitags, fängt wieder an sehr überhand zu nehmen, und da das Publikum selbst so wenig über die Besorgung der gegen das Betteln bekannt gemachten Verordnungen wacht, und es dem wenigen Polizei-Personale unmöglich ist, diese Menge der Bettler aufgreifen zu können, so wird dieser Ubelstand niemals ganz gehoben. Wölle doch nur

das resp. Publicum sowohl das Unangenehme, was dadurch erwächst, wenn die Bettler in die Wohnungen dringen, beherzigen, als sich überzeugen, daß diese Art Almosengeben mehr Schaden und Nachtheil bringt, als sie denen Armen zur Wohlthat gereichert, indem besonders, da meist Kinder betteln gehn, diese vom Schulgehen abgehalten werden, das Müßiggehen sich angewöhnen, und wohl gar bei sich darbietenden Gelegenheiten zum Stehlen verleitet werden; ohne zu gerdenken, daß solche Kinder ihren armen Eltern von der etwanigen Gabe selten etwas zu Hause bringen, sondern, wenn es Geld ist, solches vernaschen. Ich fordere daher alle wohlthätigen Einwohner hiermit nochmahls auf: ihre für die hiesige Arme bestimmte Gaben entweder der hiesigen Stadt-Armen-Casse zuzusenden, oder wenn sie etwa einzelne Arme zu unterstützen sich vorgenommen haben, das Almosen ihnen selbst zuzuschicken; und mache ich dabei bekannt, daß auf das möglich Strengste gegen das Betteln verfahren werden wird, und es sollte mir leid thun, wenn einer oder der andere diesem wiederholten Aufruf entgegen handeln, und, der Höchsten Bestimmung nach, in Strafe genommen werden sollte, welche unerlässlich denjenigen trifft, welcher einem in sein Haus dringenden, oder auf der Straße sich befindlichen Bettler ein Almosen glebt. Brieg, den 4. April 1816.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

#### Poltzeiliche Erinnerung.

Die Verteilung der Raupen und deren Reste wird sämmtlichen Gartenbesitzern beim Eintritt des Frühjahrs hiermit in Erinnerung gebracht. Wer solches dennoch unterlassen sollte, auf dessen alleinige Kosten wird solches von Polizey wegen geschehen.

Brieg, den 22ten März 1816.

Königl. Preuß. Polizey-Directorium.

v. Pannwitz.

**Bekanntmachung.**

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß bereits auch dieses Jahr die Grundstücke der ehemaligen Festungswerke verpachtet worden sind; und habe daher ebenfalls die Spaziergänger warnen wollen, durch Reiten und Gehn, denen auf diesen Gründen angebauten Früchten und Grase keinen Schaden zuzufügen, und keine neuen Fußsteige zu machen, widrigensfalls der Contravenient außer dem Schadenersatz noch in acht bis sechzehn Groschen Polizeistrafe genommen wird. Brieg, den 10ten April 1816.

Königl. Preuß. Policey-Directorium.

v. Pannwitz.

**Avertissement.**

Da die Hochzeits-, Kindtauf- und Begräbnissföhren anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden sollen; so ist hiezu ein Elicitations-Termin auf den 2ten May a. c. als Donnerstags des Vormittags um Elf Uhr in dem magistratualischen Sessions-Zimmer abgesetzt worden, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Brieg, den 2ten April 1816.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Die Leubuscher Cämmerei-Wiesen sollen in Termos den 23ten April d. J. am Tage Georgi an den Meistbietenden vermietet werden, und haben sich deshalb Liebhaber dazu angedachtem Tage früh um Acht Uhr im Kretscham zu Groß-Leubnisch, wo die Elicitation abgehalten werden wird, zur Abgabe ihres Gebots einzufinden. Brieg, den 15ten April 1816.

Der Magistrat.

**Avertissement.**

Das Königl. Preuß. Land. und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das sub No 351 auf der Wagner-Gasse gelegene brauberechtigte Haus nebst

nedst allen Pertinentien, Rechten und Gerechtigkeiten, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 3000 Rtl. 16 gr. Courant gerichtlich gewürdigt, und auf welches in dem letzt angestandenen Licitaions-Termin 3000 Rthl. geboten worden, auf den Antrag der Real-Gläubiger in einem neuen Bietungs-Termin an den Meist-bietenden öffentlch verkauft werden soll. Dieser vereinirische Termin ist auf den 1ten May c. e. vor dem Herrn Justiz-Assessor Herrmann angesetzt, und werden Kaufstüsse und Besitzfähige hiermit eingeladen, gedachten Tages Vormittags um zehn Uhr in unserm Partheien-Zimmer zu erschelnen, und ihre Gebote abzugeben, wogegen der Meist- und Bestzahrende des Zuschlages versichert seyn, und auf etwas Nachgebote nicht weiter geachtet werden soll.

Brieg, den 21ten März 1816

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht,

#### Danksgung.

Für die so menschenfreundliche Theilnahme und edle Unterstützung an Wein, Hemden und Taback, der Kranken des 15ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiments in hiesigem Lazareth, sagt im Namen der jetzt Genesenen den innigsten Dank. Brieg, den 18. April 1816.

Winkler, Bat. Chirurgus.

#### Bekanntmachung.

Unterzeichneter wünscht einen treuen Menschen vom ersten May an in seine Dienste zu nehmen, welcher Futterung und Pflege der Pferde versteht.

Graf Adolph v. Westarp.

#### Verloren.

Vergangenen ersten Osterfeiertag ist entweder im Zornischen Garten vor dem Oderthore, oder auf dem Wege von da bis in die Stadt, ein goldenes Ohrringel verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbiges gegen eine gute Belohnung in der Wohlfahrts-schen Buchdruckerei abzugeben.

### V e r l o r e n.

Am ersten Osterfeiertage ist von dem Mühlplan bis zum Hause des Gütler Werner ein goldenes Ohrgehänge verloren gegangen. Wer dasselbe gefunden und in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abgibt, erhält eine gute Belohnung.

### Z u v e r k a u f e n.

Auf der Fischergasse vor dem Neisser Thore ist das Haus und Garten sub No. 42. aus freier Hand zu verkaufen, und nähere Auskunft hierüber in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey zu erfahren.

### Z u v e r m i e t h e n

Ist baldigst: Ein Logie von 5 Stuben (worunter ein Saal Zimmer) Küche, Keller, Bodenkammer, Wäschetrockenboden und Holzstall, eine Treppe hoch; ferner noch 2 Stuben, eine Stubenkammer, Keller, Holz und Bodenraum dazu oder apart, gleichfalls eine Treppe hoch; als auch eine Glebel-Stube nebst Kammer, auch apart, und ein Stall auf 3 Pferde nebst Wagenremise mit dazu gehörigem Heu- und Strohboden, gleichfalls apart. Jedoch kann das vorstehend beschriebene Quartier auch im Ganzen vermietetet, und auf Johannit dieses Jahres bezogen werden. Nähere Auskunft giebt der Besitzer des Hauses sub No. 214 auf der Paulanergasse bieselbst.

Schlffter, jun. Maurermiester.

### Z u v e r m i e t h e n.

In dem Hause 344. auf der Molwitzergasse bieselbst belegen ist im Mittelstocke vorn heraus eine Stube nebst Alcove wie auch Holzremise und Bodenkammer zu vermieten und kann bald bezogen werden; spätestens aber zu Johannit a. c. Billige Bedingungen stehen zu erwarten, und bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Zu

**Zu vermiethen.**

Auf der Paulischen Gasse in No. 186 ist ein Logis  
zu vermiethen.  
Mann

**Verloren.**

Donnerstag als den 17. d. M. ist auf dem Wege von  
der Stadt bis nach Briegsdorf ein großes seidenes kor-  
rirtes kaffeebraunes Tuch mit Franien verloren gegang-  
en, der ehrliche Finder wird ersucht solches gegen ein  
der Sache angemessnes Douceur bey Herrn Wohlfahrt  
abugeben.

**Zu vermiethen.**

Auf der Oppelnischengasse in No. 174. ist der Mits-  
telstock, bestehend in zwei Stuben und drei Alkoven,  
nebst übrigen Zubehör, zu vermiethen, und auf kom-  
mende Johanni zu beziehen.

**Zu vermiethen.**

In No. 184. auf der Paulaischen Gasse in der gold-  
nen Kanone ist der Oberstock zu vermiethen und auf  
Johanni zu beziehen.

**Bekanntmachung.**

Unterzeichnete Kommandantur ist höhern Orts bes-  
fehligt: von allen, sich hierselbst aufhaltenden, Regi-  
mentirten und nicht Regim entirten Offiziers, Nachricht  
zu geben; um diesem zu genügen und die Allmonath-  
liche Nachweisung, die höhern Orts gefordert wird,  
vorlegen zu können, wollen alle sich hier aufhaltende  
Herrn Offiziers, welche nicht hier im Orte bey einem  
Truppenteil angestellt sind, — den kommenden Don-  
nerstag als den 25ten April c. a. um 9 Uhr Morgens,  
in meiner Wohnung, Burgstraße No. 368. einfinden,  
und das Erforderliche über Sie hier aufnehmen las-  
sen. — Brieg den 18ten April 1816.

Der Königlich Preußische zeitige Kommandant.

Poderwils,

Obrist-Lieutenant und Commandeur  
13ten Schles. Landwehr-Infanterie-Regim.